

Detail-Informationen und Auflagen zum Weihnachtsmarkt 2023

1. Teilnahmegebühren für die Teilnehmer je Stand in Walldorf:

1. Innen-Tischstände für Kunsthandwerk/Produktverkauf (solange verfügbar)

80,- pro Tisch-Stand im ev. Gemeindezentrum

2. Aussen-Miethütten für Kunsthandwerk/Produktverkauf (solange verfügbar)

in speziell nostalgisch dekorierten Marktbuden oder Standard-Miethütten

140,- pro Stand in einer von uns bereit gestellten Hütte

3. Aussen-Eigenstände für Kunsthandwerk/Produktverkauf

100,- pro Eigenstand / eigene Hütte oder eigenes Zelt

4. Catering/Essens- und Getränkeverkauf in Miethütten oder Eigenstände auf dem Weihnachtsmarktgelände (solange verfügbar), die Eigennutzung der Geschäfte bleibt kostenfrei

in speziell nostalgisch dekorierten Marktbuden oder Standard-Miethütten oder in Eigenständen/-Hütten

350,- Euro pro Stand/Hütte für das gesamte Wochenende für alle Cateringstände

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

Falls der Eigen-Stand mehr Platz benötigt (bis max. 5x9 Meter), werden zusätzlich 125,- Euro berechnet. Sie erhalten eine Rechnung, die pünktlich zu begleichen ist. Nichtzahlung bis zu in der Rechnung genannten Termin führt zum Ausschluss von den Märkten. Die Anmeldung gilt verbindlich, bereits bezahlte Nutzungspauschalen werden bei Nichtteilnahme nicht zurückerstattet.

2. Accessoires für Speisen & Getränke (Glühweinbecher, Teller) und Abfallentsorgung:

Für Glühweinbecher, Teller, etc. ist jeder Stand selbst verantwortlich. Speisen und Getränke müssen nach Möglichkeit auf wiederverwendbaren Material bereitgestellt werden (Kein Einweggeschirr, kein Plastikgeschirr etc.). Bitte entsorgen Sie den Abfall Ihrer jeweiligen Stände an den speziell hierfür bereitgestellten Abfalleimern bzw. Containern, deren Platz wir Ihnen nennen.

3. Aufbau/Abbau:

Der Aufbau der anmietbaren Marktstände erfolgt am 8.12.2023. Sie können ihren angemieteten fertig aufgebauten Stand ab Freitag, 8.12.2023 ab ca. 14/15 Uhr beziehen.

Der Abbau sollte am 10.12.2023 ab 20 Uhr erfolgen bzw. am Montagmorgen bis spätestens 8.30 Uhr. Bitte verlassen Sie Ihren Platz so, dass danach keine kostenpflichtige Reinigung erforderlich ist. Sollte dies doch der Fall sein, so werden die entstehenden Kosten an den Verursacher weiterberechnet.

4. Schankgenehmigungen / Antrag auf vorübergehende Gaststättengewerbe genehmigung:

Teilnehmer, die Speisen und Getränke verkaufen und keine Reisegewerbe haben, brauchen eine Schankgenehmigung bzw. müssen einen Antrag auf vorübergehende Gaststättengewerbe genehmigung beantragen. Auf Ihrem Anmeldeformular können Sie ankreuzen, falls Sie eine benötigen. Wir werden die Genehmigungen bei der Stadt für Sie beantragen, die Kosten hierfür werden Ihnen direkt von der Stadt Mörfelden-Walldorf berechnet (Aktuell 15,- Euro).

5. Weihnachtsmarktbuden /anmietbare Hütten:

Für den sorgfältigen Umgang mit den Weihnachtsmarktbuden ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. An den anmietbaren Hütten dürfen keine Nägel oder Schrauben verwendet werden für Befestigungen. Wir empfehlen Kabelbinder oder Klebestreifen, die sich wieder problemlos entfernen lassen. Bitte gehen Sie verantwortungsvoll mit den jeweiligen Hüttenschlüsseln um und geben Sie uns diese am 10.12. ab 20 Uhr oder bis spätestens 11.12.23 bis 8.30 Uhr wieder zurück.

Alle Standplätze (ob innen oder Aussen/Hütten) sind generell am Marktende besenrein zu hinterlassen! Dafür ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

6. Sicherheit:

Das Gelände ist von 8.-11.12.2023 jeweils Nachts bewacht.

Bitte bewahren Sie dennoch Nachts keine Wertgegenstände in Ihren Ständen auf.

7. Heizung:

Beachten Sie bitte, dass keine elektrischen Heizgeräte genutzt werden dürfen, um die Stromlast nicht zu gefährden. Wir empfehlen hierfür mobile Gas-Heizgeräte, die im örtlichen Handel zu erhalten sind.

Detail-Informationen und Auflagen zum Weihnachtsmarkt 2023

8. Werbung:

Flyer und Poster zum Weihnachtsmarkt können bei uns gern nach kurzer telefonischer Voranmeldung abgeholt werden (Druckfertig ca. Anfang November) bzw. gibt es als Download im Internet unter www.ggmw.de.

9. Strom:

Jeder Marktstand ist mit 1 x Licht und 1 x 220 V Stromanschluss versehen, ggf. nach Plan mit einem Starkstromanschluss. Für weiteren erheblichen Strombedarf sind evtl. weitere Stromzugänge notwendig, die Kosten hierfür müssen vom Mieter aufgewendet werden. Bitte beachten Sie jeweils die Stromlast beim Anschluß der Geräte.

Sollten Sie nicht sicher sein, sprechen Sie uns am Aufbau-tag (8.12. oder 9.12. vormittags) rechtzeitig an, damit wir dies mit dem Elektro-Techniker vor Ort prüfen können.

10. Licht:

Die Markthütten sind innen mit einer Lichtquelle versehen, die Nostalgiehütten zusätzlich außen mit einer Lichterreihe. Für eine weitere effektvolle Beleuchtung empfehlen wir Lichterketten oder kleine Spots.

11. Tische:

Tische für Außen bzw. Innen (z. B. Biergarnituren) müssten selbst mitgebracht werden. Ggf. können wir Ihnen aber für Biertischgarnituren über Fremdanbieter besondere Angebote machen oder Adressen nennen.

12. Angaben und Auflagen der Stadt und des Brandschutzes:

Bitte beachten Sie auch folgende Angaben bzw. Auflagen der Stadt und des Brandschutzes speziell für Cateringstände:

- Jeder Cateringstand, der eine Friteuse bzw. Grill betreibt, muss eine eigene Löschdecke mitbringen und zur Sicherheit am Stand haben.
- Jeder Cateringstand ist verpflichtet, einen entsprechend geeigneten Feuerlöscher mitzubringen und am Stand zu haben.
- Aus Umweltgründen ist von Seiten der Stadt kein Einweggeschirr erlaubt. Falls Sie spezielles Geschirr benötigen, können Sie dies teilweise bereits günstig beim Sport- und Kulturamt der Stadt über das Geschirrmobil ausleihen.
- Wir empfehlen Ihnen, jeweils eine Pfandgebühr für das Geschirr zu verlangen.
- Bitte bringen Sie für Ihre Abfälle bzw. Ihrer Kunden einen eigenen Abfalleimer mit und entsorgen Sie stets (spätestens jeweils am Abend) den Abfall in den vorgesehenen Container der Stadt.
- Es dürfen keine Gasflaschen in den Hütten bzw. Zelten gelagert werden. Ausschließlich zur Beheizung (siehe oben) ist eine Gasflasche pro Stand zulässig.
- Falls ein Wasseranschluß am Stand eingeplant war, benutzen Sie lebensmittelechte/blau Schläuche zum Anschließen und entsprechende GEKA-Kupplungen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass die üblichen hygienischen Standards bzw. Gesetzesauflagen berücksichtigt werden.

Der Veranstalter übernimmt generell keine Haftung für Catering-Stände, die nicht diesen Auflagen entsprechen und weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung ggf. mit einem Ausschluss am Marktgeschehen durch Behörden erfolgen kann.

13. Angaben zur Rechnung:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Wenn die Stand-Zahlung nicht innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist beglichen ist, erlischt automatisch die Anmeldung.